

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

Katastrophenschutz- Leuchttürme in den Berliner Bezirken – Wie ist der Stand der Umsetzung?

und **Antwort** vom 4. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25016
vom 27. Januar 2026
über Katastrophenschutz- Leuchttürme in den Berliner Bezirken – Wie ist der Stand der Umsetzung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten

Um eine möglichst einheitliche Umsetzung der Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) in den Bezirken sicherzustellen, erfolgte bereits in 2022 eine zentrale Beschaffung und Auslieferung der Technik für die Erstausstattung der Kat-L (u.a. Notebooks, Bildschirme, portable Notstromaggregate zum Betrieb der Kat-L-Technik) durch die Senatsverwaltung für Inneres.

1. Was ist seit der Bereitstellung der Technik in 2022 mit dem Equipment passiert? Bitte für alle Bezirke und jedes benannte Kat-L (<https://www.berlin.de/katastrophenschutz/warnung-und-information/anlaufstellen-fuer-die-bevoelkerung/>) gesondert beantworten.

Zu 1.:

Die 2022 den Bezirken durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Grundausstattung zur Verfügung gestellte Ausstattung befindet sich weiterhin in den Bezirken und ist für die jeweiligen Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) vorgesehen. Die betriebsbereiten Kat-L sind mit dieser Ausstattung sowie zusätzlicher Ausstattung versehen, um ebenjene Betriebsbereitschaft zu gewährleisten.

2. Inwiefern trifft die technische Umsetzung noch dem aktuellen Stand der Technik? Sind Änderungen und Anpassungen geplant (z. B. auch ein turnusmäßiger Austausch von Equipment)? Liegt diese in der Verantwortung des Senats oder der Bezirke?

Zu 2.:

Die verwendete Technik ist darauf ausgelegt, dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu genügen und im Bedarfsfall durch Updates oder ähnliche Anpassungen auf Aktualität geprüft zu werden. Weiterhin sind insbesondere resiliente Kommunikationsmittel vorgesehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Umsetzung des Kat-L-Systems Bestandteil der originären Gefahrenabwehr und -vorsorge ist, liegt die Verantwortung zur Umsetzung in den einzelnen Katastrophenschutzbehörden, im Großteil den Bezirken. Die mit der Technik einhergehende IT-Schulung wird sowohl durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als auch über die Multiplikatoren-Ausbildung durch die Bezirke verantwortet.

3. Nur 14 von insgesamt 45 Kat-L gelten laut der aktuell verfügbaren Übersicht der Senatsinnenverwaltung mit Stand Oktober 2025 als betriebsbereit. Bis wann ist mit einer vollständigen Einsatzfähigkeit aller Kat-L zu rechnen? Bitte eine Zeitperspektive für jedes der noch nicht voll einsatzfähigen Kat-L angeben.

Zu 3.:

Die Betriebsbereitschaft jedes einzelnen Kat-L wird durch den jeweiligen Bezirk gemeldet, in deren Verantwortung und Zuständigkeit die Bereithaltung und der Betrieb erfolgen. Es ist mit einer immer weiter fortschreitenden Betriebsbereitschaft der Kat-L zu rechnen. Eine Zeitperspektive für einzelne Kat-L wird nicht geführt. Es obliegt den Bezirken, im Rahmen der Gefahrenabwehr Schwerpunkte zu bilden und die damit priorisierten Kat-L vorrangig betriebsbereit einzurichten. Bei der weiteren Inbetriebnahme von KatL unterstützt und berät die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

4. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat ergänzend zu den Bezirken, um eine schnellstmögliche Einsatzfähigkeit aller geplanten Kat-L herzustellen?

Zu 4.:

Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung betreibt eine stetige konzeptionelle Kontrolle und Weiterentwicklung. Sie sorgt ebenfalls für erforderliche IT-Schulungen sowie

Informationsveranstaltungen zum Kat-L-System, insbesondere für Multiplikatoren. Es werden weiterhin Möglichkeiten geprüft, zur bereits erfolgten initialen Finanzierung weitere mögliche Förderungen mit Finanzmitteln bereitzustellen, um die Umsetzung des Kat-L-Systems und die Betriebsbereitschaft der Kat-L zu unterstützen. Die Verantwortung der Umsetzung liegt jedoch bei den Bezirken.

Berlin, den 04. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport